

Arbeitskampf ausgeweitet:

4200 ZF-Arbeiter sind ausgesperrt

Protestdemonstration am ZF-Werktor/ Heute Großkundgebung in Aalen

Schwäbisch Gmünd (hse). „Die lieben Mitarbeiter waren gut genug, Überstunden, Sonderschichten und konjunkturelle Engpässe überwinden zu helfen, doch mit dieser „Liebe“ ist es seit Dienstagmorgen 0.00 Uhr vorbei.“ Verbittert und enttäuscht teilte dies der Betriebsrat der ZF, Fritz Weingärtner, den Mitarbeitern auf der gestrigen Protestkundgebung der IGM-Schwäbisch Gmünd vor dem ZF-Werktor mit. Die Betriebsleitung der ZF-Schwäbisch Gmünd hat den Beschluß des Arbeitgeberverbandes in die Tat umgesetzt. Danach wird in allen Betrieben des Tarifgebietes Nordwürttemberg/Nordbaden mit mehr als 2000 gewerblichen Mitarbeitern die Belegschaft ausgesperrt. 4200 ZF-Arbeiter sind von der Aussperrung in Schwäbisch Gmünd betroffen. Der 2. Bevollmächtigte der IGM-Verwaltungsstelle Schwäbisch Gmünd, Hermann Rettich, bezeichnete dies als eine Kampfansage der Unternehmer, die mit der „willkürlichen Aussperrung“ der Gewerkschaft einen Arbeitskampf aufgezwungen hat. Die ZF-Werkleitung sieht das anders. Für sie ist die Aussperrung ein legales Kampfmittel innerhalb der Tarifaueinandersetzungen und dient als Gegengewicht zu den Streikaufrufen der Gewerkschaft.

„Wer so etwas beschließt hat auch die Folgen zu tragen und es ist an der Zeit, daß wir uns nicht mehr auf die Spielregeln der Unternehmer einlassen, sondern unsere eigenen Regeln dagegen stellen“, forderte Hermann Rettich in seiner Ansprache vor dem ZF-Werktor. Das die organisierten Mitglieder mitziehen werden, zeigte nicht nur die hohe Streikbereitschaft, sondern auch die große Anzahl von ZF-Arbeitern, die dem Aufruf ihrer Gewerkschaft gefolgt waren und sich am Dienstagmorgen um 9.30 Uhr vor den ZF-Werktores versammelten um gemeinsam gegen „das Unrecht der Aussperrung“ zu protestieren.

Rechtsauffassungen

Kritik wurde vor allem an der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes laut. Zwar werde dem

Streikrecht nach wie vor ein anderer Stellenwert eingeräumt als der Aussperrung. Trotzdem hält das Gericht im Gegensatz zu früherer Rechtsprechung - Aussperrungen auch bei Teilstreiks der Gewerkschaften für rechtens. Die Aussperrung, argumentiert das BAG, soll dann deshalb erforderlich sein, weil die bestreikten Unternehmen sich auf die Solidarität der anderen Unternehmen verlassen können sollen. Streiks in den einen Betrieben könnten nämlich Konkurrenzvorteilen der anderen führen.

Hermann Rettich bezeichnete die Art der Auslegung als unglaublich, „zeige sie doch, daß den Richtern in diesem Land immer wieder etwas einfalle, wenn es gilt den Machtanspruch der Unternehmer auch rechtlich abzusichern.“ Es wäre besser gewesen und würde dem Anspruch der Rechtsstaatlichkeit eher entsprechen wenn die Gerichte „die rigorose Aussperrung als verfassungswidrig“ anerkannt hätten.

„Die einzig vernünftige Antwort auf diesen Mißbrauch der Macht wäre, zurück an die Arbeitsplätze zu gehen um die Geschäftsleitung zu zwingen euch den Zutritt zu verwehren“, doch Hermann Rettich fügte hinzu, „das bedeutet aber die Erfüllung eines Straftatbestandes, dem Hausfriedensbruch.“ Dies können wir nicht wollen, also müssen wir uns mit weiteren Protestaktionen begnügen. Eine Großkundgebung findet heute um 13,30 Uhr in Aalen statt.

Streikbüro

Die überwältigende Bereitschaft aller betroffenen Arbeiter ist für die Gewerkschaft das Zeichen auch weiterhin verstärkt mit Aktionen auf die Aussperrungen zu reagieren. Rettich rief alle Anwesenden dazu auf sich am Mittwoch an den Protestaktionen in Aalen zu beteiligen. Dort treffen sich alle von der Aussperrung betroffenen der Region um zu demonstrieren, daß man diese Entscheidung nicht hinnehmen wird.

Die Gmünder Streikleitung der IGM und die betriebliche Streikleitung der ZF werden von Mittwoch an die Erfassung der Aussperrten vornehmen. Betriebsrat Weingärtner forderte alle organisierten Arbeiter der ZF auf sich im Prediger Innenhof von der Streikleitung erfassen zu lassen. Die Frühschicht könne dies ab Mittwoch tun und die Normal- und Spätschicht werden am Donnerstag und Freitag erfaßt. Weitere Maßnahmen sind die Einrichtung eines Streikbüros in der Gaststätte „Gü-

terbahnhof“, daß ab Dienstag, 29. Mai erreichbar ist.

Verständnis hört auf

Weingärtner informierte weiterhin über bevorstehende Protestaktionen der Gewerkschaft, die ihren Höhepunkt am kommenden Montag in Bonn haben werden. Schon jetzt zeichne sich ab, daß die Schwäbisch Gmünder Metaller mit einer großen Delegation dort anwesend sein werden.

Nach drei Jahren Versprechungen, niedrigen Tarifabschlüssen und Lohneinbußen, um den Unternehmen in konjunkturellen Engpässen entgegenzukommen, höre das Verständnis bei den Metallern auf. Weingärtner erinnerte daran, daß diese Zeit lediglich von den Betrieben genutzt wurde um Arbeitsplätze abzubauen. Die sinnvolle Antwort der Gewerkschaften diesen Arbeitsplatzmangel mit der Einführung der 35-Stunden-Woche auszugleichen und damit Arbeit für alle zu fordern bleibt Hauptbestandteil dieses Arbeitskampfes. Allein in der Schwäbisch Gmünder ZF wurden die letzten drei Jahre genutzt, um 700 Arbeitsplätze abzubauen. Wir fühlen uns betrogen, denn unter dem Deckmantel der Humanisierung von Arbeitsplätzen wurden Rationalisierungen durchgeführt, Lohngruppen verändert und gleichzeitig um Verständnis bei den „lieben Mitarbeitern“ ge-

worben, faßte Weingärtner seine Argumente zusammen. Der liebe Mitarbeiter steht nun auf der Straße und kann zusehen wie er damit fertig wird.

Kein Urlaub

Besonders hart betroffen von den Aussperungsmaßnahmen sind die ausländischen Mitarbeiter der ZF, die dieser Tage ihren beantragten Urlaub nehmen wollten. Flugtickets für die Heimreise sind bereits gebucht doch der Urlaub fällt ins Wasser. Mit der Aussperrung ruht das Arbeitsverhältnis und damit auch die Lohnzahlungen. Urlaubsgeld wird den Betroffenen auch keins gewährt und ob die Reisebüros die Tickets zurücknehmen ist fraglich.

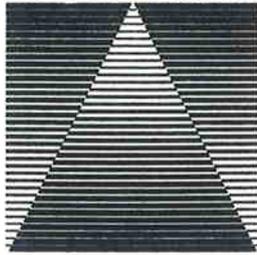
Nicht davon betroffen sind die Arbeitnehmer, die bereits im Urlaub sind. Dies teilte Direktor Martin Gröbl von der ZF mit. Die beantragten Urlaubsgesuche die derzeit noch anstehen können nicht genehmigt werden, da das Arbeitsverhältnis ruht. Nach dem

ation



GESTERN VOR DEN WERKTOREN DER ZF: 4200 Arbeiter demonstrierten gegen die Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmensleitung.

(Foto: joos)



Reims 27. 23. 5. 84

Antwort der Arbeitgeber auf Streikmaßnahmen der IG Metall:

Seit gestern werden in Gmünd 4000 ZF-Arbeiter ausgesperrt

Gewerkschaftlich organisierte Protestkundgebungen gegen „Willkür“ und „Machtmißbrauch“ mit rund 1700 Teilnehmern

SCHWÄBISCH GMÜND (hs) – Rund 1700 ZF-Arbeiter haben am Dienstagmorgen vor den Werkstoren ihrer Betriebe im Schießtal, an der Graf-von-Soden-Straße sowie an der Lorcher Straße gegen die nach Meinung ihrer Gewerkschaften unrechtmäßige Aussperrungspolitik der Arbeitgeber im Rahmen von Kundgebungen demonstriert. Wie angekündigt begann um Mitternacht die Aussperrung als Antwort der Arbeitgeberseite auf die Streikmaßnahmen der IG Metall, im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche. Etwa 4000 gewerbliche Arbeitnehmer der Gmünder ZF sind davon betroffen. Die Zahnradfabrik ist im Gmünder Raum bislang der einzige Betrieb, in dem ausgesperrt wird. Denn nur Firmen mit über 2000 Arbeitnehmern wurden von den Metall-Arbeitgebern in die Aussperrungsaktion einbezogen.

Am Morgen versammelten sich vor dem ZF-Werk an der Graf-von-Soden-Straße rund 300 Menschen. Kundgebungsredner hier war IG Metall-Ortsbevollmächtigter Alfons Leinmüller. Liedermacher Bernd Köhler (Künstlername „Schlauch“) umrahmte die Veranstaltung vor dem geschlossenen Werkstor.

Spontan, ohne das Wissen der Gmünder Gewerkschaftsführung, trafen sich auch am Werk 4 (ehemaliges US-Instandsetzungswerk) an der Lorcher Straße gleichfalls 150 Arbeitnehmer, um mit Plakaten und Transparenten vor „ihrem“ Betrieb gleichfalls gegen die Aussperrung zu protestieren.

Die Hauptkundgebung fand jedoch im Schießtal statt, wo sich auf der Zufahrtsstraße zum ZF-Werksgelände zirka 1200 Arbeiter versammelten und somit zeitweise das Haupttor blockierten. „Wir haben uns heute hier vor dem Tor der ZF versammelt, um gemeinsam gegen das Unrecht der Aussperrung zu demonstrieren“, rief 2. IGM-Ortsbevollmächtigter Hermann Rettich den Kundgebungsteilnehmern zu. Er nannte die Aussperrung willkürlich und beschuldigte die Geschäftsleitung der ZF, „ohne Wenn und Aber“ den Aussperrungsbeschluß vollzogen zu haben. Wer so etwas beschliesse, so fuhr Rettich fort, der habe auch die Folgen zu tragen. Und: „Die Zeit der Einhaltung der von der Unternehmerseite gesetzten Spielregeln muß vorbei sein. Es ist die Zeit gekommen, wo wir uns nicht mehr auf ihre Spielregeln verlassen, sondern unsere eigenen Regeln setzen“.

Der Gewerkschaftsvertreter wörtlich: „Gestern noch der liebe Mitarbeiter, der um Einsicht für, nach ihrer Ansicht notwendige Überstunden gebeten wird und heute rigoros ausgesperrt“.

Hermann Rettich bezeichnete die Aussperrung als Machtmißbrauch und erinnerte daran, daß 1945 in verschiedenen Länderverfassungen ein Aussperrungsverbot verankert worden sei. Mit einer „reaktionären Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht“

sei den Unternehmern diese „Willkürmaßnahme“ wieder zugesprochen und gleichzeitig das Streikrecht eingeschränkt worden.

Heuchlerisch werde, so betonte Rettich, in der Öffentlichkeit die Gleichheit von Streik und Aussperrung dargestellt. So werde in einer BAG-Entscheidung ausgesagt, daß Aussperrung dem Streik entspreche. Was aber hierbei verkannt werde sei, daß ein Streik ein erhebliches Opfer für jeden Arbeitnehmer darstelle, das „er bewußt eingeht, um, wie auch besonders in unserem aktuellen Arbeitskampf, für sich und seine Familie und für die Zukunft seiner Kinder im Kampf anzutreten“.

Hermann Rettich in seiner Rede weiter: „Wenn das Recht in dieser Republik, die sich ja als sozialer Rechtsstaat bezeichnet, überhaupt noch einen Sinn haben sollte, so müßte gelten: Wer rigoros Aussperrungsbeschlüsse faßt, ohne Rücksicht darauf, daß damit aber tausende von bisher lieben Mitarbeitern der Armut preisgegeben sind, wer so etwas tut, dem müßte zukünftig und für alle Zeit diese Macht entzogen werden“. Hermann Rettich und ebenso der Leiter des ZF-Vertrauenskörpers, Fritz Weingärtner, riefen die Versammelten für Montag kommender Woche zu einem „Marsch nach Bonn“ auf, um gegen das „Unrecht Aussperrung“ zu demonstrieren.

Fritz Weingärtner abschließend zu den Kundgebungsteilnehmern: Auch die Arbeitgeber seien ihrer Organisation treu, „um so mehr müssen wir zu der Gewerkschaft stehen“.

Die heutige Ausgabe der Rems-Zeitung muß wegen der anhaltenden Blockade unserer Zentralredaktion in Stuttgart-Möhringen in verringertem Umfang erscheinen. Wir bitten unsere Leser um Verständnis.

Der Verlag



Aussperrung von Protestkundgebungen begleitet

4000 gewerbliche Arbeitnehmer der ZF sind seit gestern ausgesperrt. Etwa 1200 von ihnen trafen sich am Dienstagmorgen vor dem Haupttor des ZF-Werks im Schießtal (unser Bild) zu einer von der IG Metall organisierten Protestkundgebung gegen die Aussperrißmaßnahme der Arbeitgeber. Mit Ansprachen, Plakaten und Transparenten verließen die Arbeitnehmer und Gewerkschaftsfunktionäre ihrem Protest vor dem geschlossenen Werkstor Ausdruck. Demonstrationen gab es auch beim Hauptwerk in der Graf-von-Soden-Straße sowie vor dem Werk 4 an der Lorcher Straße.

Foto: hs

EXCEL METALL Rems etc. 23.5.84

IG Metall: Vorschläge unannehmbar

Von Vorruhestandsregelung andere Vorstellungen

SCHWÄBISCH GMÜND (pm) – Zu der am Freitag in Pforzheim stattgefundenen dritten Verhandlungsrunde im Bereich der Edelmetall- und Uhrenindustrie nahm in der Montag-RZ-Ausgabe der Edelmetallindustrieverband e. V., Schwäbisch Gmünd, Stellung. Aus der Sicht der IG Metall, Verwaltungsstelle Schwäbisch Gmünd, stellen sich die Gründe für die Vertagung der Verhandlungen ohne neuen Termin wie folgt dar:

Die Arbeitgeber boten eine Vorruhestandsregelung an, bei der es dem Arbeitgeber überlassen bleibt, ob er die Inanspruchnahme seitens der Arbeitnehmer gewährt oder nicht gewährt. Es ist also davon auszugehen, daß in vielen Fällen die Arbeitgeber schon allein aus Kostengründen diese Inanspruchnahme ablehnen. Gleichzeitig sollte die IG Metall die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden bis 31. 12. 1988 festschreiben. Der IG Metall wurde also zugemutet, den im Arbeitskampf um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich stehenden Kolleginnen und Kollegen in den Rücken zu fallen. Deshalb mußte die IG Metall diese Vorruhestandsregelung ablehnen.

Weiterhin machten die Arbeitgeber einen Vorschlag zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Er beinhaltet im Grundsatz die schon bisher bekannten Vorschläge der Arbeitgeber. Wenn viel Arbeit da ist, dann sollte die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich auch des Samstags, ausgedehnt werden. Wenn wenig Arbeit da ist, entsprechend reduziert werden. Das ganze na-

türlich auf der Basis der 40-Stunden-Woche. Es erübrigt sich beinahe die Feststellung, daß dies von der IG Metall abgelehnt werden mußte.

Die zum Schluß der Verhandlungen angebotene Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungserhöhung von 3,3 Prozent war gekoppelt mit einer Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages und damit der 40-Stunden-Woche bis 31. 12. 1984.

Das Angebot, in dieser Zeit über den Manteltarifvertrag weiter zu verhandeln, war deshalb für die IG Metall nicht zu akzeptieren, da die Arbeitgeber kurz zuvor in der Verhandlung die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit kategorisch abgelehnt hatten. Die IG Metall wäre dann in der Friedenspflicht und damit nicht in der Lage, ihrer Forderung durch Arbeitskampf den notwendigen Druck zu verleihen. Auch damit wäre die IG Metall den im Arbeitskampf befindlichen Kolleginnen und Kollegen in den Rücken gefallen.

Ob es unter diesen Umständen zu einem neuen Verhandlungstermin kommt, wird die IG Metall in Kürze entscheiden.